



Antrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Beteiligung bei der Reform des Hochschulrechts: Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf des Bayerisches Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst führt eine Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 03.05.2022 durch.

Dabei soll insbesondere die Umsetzung der folgenden Themenschwerpunkte des Gesetzes behandelt werden:

- Sicherstellung der Grundfinanzierung der Hochschulen
- Demokratische Governancestruktur
- Stärkung von Gleichberechtigung und Diversity
- Verbesserung von Studium und Lehre
- Einheit von Forschung und Lehre
- Ausbau der Forschungsinfrastruktur
- Internationalisierung der Hochschulen
- Verankerung der Digitalisierung
- Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Anstellungsverhältnisse für den wissenschaftlichen Mittelbau und für das Wissenschaftsmanagement
- Umsetzung von Strategien für Nachhaltigkeit und Innovation
- Sicherung der sogenannten kleinen Fächer und der Grundlagenforschung

Begründung:

Mehr als zweieinhalb Jahre nach der ersten Ankündigung einer Hochschulreform hat die Staatsregierung am 3. Mai 2022 den Entwurf des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vorgelegt. Das Gesetz stellt die erste umfassende Novelle der Hochschulgesetzgebung seit 2006 dar und wird Grundlage für die Neuordnung der Hochschulen in Bayern sein. Für die nächsten Jahrzehnte werden entscheidende Weichenstellungen für die Wissenschaft gestellt werden.

Die bisherige Debatte über eine Hochschulreform war durch engagierte und fachkundige Beiträge der Hochschulbeteiligten geprägt. In der Anhörung zum ersten Entwurf eines Hochschulinnovationsgesetzes im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 11./12. Juni 2021 wurden die Breite der Debatte und die großen Erwartungen an ein neues Hochschulgesetz deutlich, das neue Entwicklungen in Forschung und Lehre auch in Bayern umsetzen soll. Der neue Gesetzentwurf setzt jetzt andere Schwerpunkte und macht eine erneute Bewertung der Sachverständigen notwendig. Dringend anstehende und geforderte Novellierungen in den Bereichen Demokratisierung, Gleichstellung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationalisierung müssen mit allen Beteiligten diskutiert werden. Eine erfolgreiche Umsetzung der weitreichend geplanten Hochschulreform kann nur im vorausgehenden Austausch mit allen Akteuren der Wissenschaftslandschaft stattfinden.